



## HINWEISE & ANMERKUNGEN

### DDA-Zertifikat „Atopische Dermatitis“

Das DDA-Zertifikat „Atopische Dermatitis“ bescheinigt umfassende Spezialkenntnisse in der Diagnostik, Therapie und die speziellen Versorgungsmerkmale der atopischen Dermatitis, die über den allgemeinen hautfachärztlichen Standard hinausgehen.

Da sich auf dem Gebiet der atopischen Dermatitis stetig Neuerungen ergeben, die den Erwerb von neuem Wissen erfordern, wird die Gültigkeitsdauer des Zertifikates auf 5 Jahre beschränkt. Danach muss das Zertifikat verlängert werden.

1. Die/ Der Antragstellerin/-ler muss die Teilnahme an einem Curriculum „Atopische Dermatitis“ nachweisen. Das Curriculum ist aufgeteilt in 16 Fortbildungseinheiten zu 45 min.

Im Rahmen des Curriculums werden systematisch umfassende Kenntnisse zur Diagnostik und Therapie der Atopischen Dermatitis vermittelt. Die 16 Fortbildungspunkte des Curriculums können nicht auf die unter Punkt 2 geforderten Fortbildungspunkte angerechnet werden.

2. Der Nachweis von 8 weiteren Fortbildungspunkten auf dem Gebiet „Atopische Dermatitis“ innerhalb der letzten 36 Monate vor Beantragung des Zertifikates. Die Fortbildungspunkte sind durch Kopien der Fortbildungszertifikate nachzuweisen und die Fortbildungen auf der Anlage 1 einzutragen. Sofern die Fortbildungen auf Kongressen besucht wurden, bei denen pauschal eine Tagesteilnahme bestätigt wurde, ist von der/dem Antragstellerin/-ler anhand der besuchten Fortbildungen zum Thema der atopischen Dermatitis nachzuweisen.

3. Die/ Der Antragstellerin/-ler muss eine Erklärung unterzeichnen, in der sie/er bestätigt, dass sie/er umfangreiche Erfahrungen in der leitliniengerechten Therapie der atopischen Dermatitis besitzt, insbesondere mit allen Formen der atopischen Dermatitis-Therapie (Anlage 2). Sofern diese drei Voraussetzungen erfüllt sind, wird das Zertifikat zeitlich befristet für die Dauer von 5 Jahren erteilt.

4. Nachweis von 20 Behandlungsfällen (siehe Vorlage)

Die Erteilung des DDA-Zertifikates „Atopische Dermatitis“ ist an den Facharztstatus für Haut- und Geschlechtskrankheiten gebunden. Allerdings können der Qualifikationsnachweis und der Besuch des Curriculums schon während der Weiterbildungszeit zum Facharzt für Dermatologie und Venerologie erfolgen. Die Erteilung des DDA-Zertifikates „Atopische Dermatitis“ erfolgt für jeweils 5 Jahre.

#### **Verlängerung/ Re-Zertifizierung**

Zur Verlängerung des Zertifikates ist der Nachweis von 40 Fortbildungspunkten auf dem Gebiet „Atopische Dermatitis“ seit Erteilung des letzten Zertifikates erforderlich. Der erneute Besuch eines Curriculums ist nicht erforderlich.



## AUF EINEN BLICK

### DDA-Zertifikat „Atopische Dermatitis“

#### Voraussetzungen

- **Mitgliedschaft in der DDA**, automatisch durch Mitgliedschaft in BVDD oder DDG
- **Facharztstatus** Wird der Facharzt innerhalb der nächsten 5 Jahre erlangt, kann die Teilnahme für das Zertifikat anerkannt werden.
- **Fortbildungspunkte, Erklärung** (siehe Curriculum)

#### Antragstellung

- **per Post, Fax oder Email:** DDA-Geschäftsstelle, c/o Logi-Vent GmbH

Frau Ramona Zielinski  
Industriestr. 11, 27211 Bassum  
[sekretariat-dda@logi-vent.de](mailto:sekretariat-dda@logi-vent.de)

#### Formloser Erst-Antrag:

1. Curriculum „Atopische Dermatitis“ mit 16 Fortbildungseinheiten zu 45 min. (eingescannt bzw. direkt im Rahmen einer Veranstaltung über die Teilnehmerliste)
2. Fortbildungsnachweis mit Teilnahmebescheinigungen (Bitte eingescannt) über weitere 8 Fortbildungspunkte (Auflistung siehe „Nachweise“)
3. Erklärung / Selbstauskunft
4. Nachweise von 20 Therapien

#### Re-Zertifizierungsantrag:

Bitte nutzen Sie Anlage 1 und tragen dort Ihren Nachweis der 40 Fortbildungseinheiten ein und legen exemplarisch die Teilnahmebescheinigungen bei bzw. einen Auszug Ihres ÄK-Kontos mit den „markierten“ fachspezifischen Veranstaltungen

#### Kosten

Zertifikatsgebühr **200 €**

Re-Zertifizierungsgebühren: **200 €**

#### Gültigkeit

**5 Jahre** wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind (Verlängerung siehe Curriculum)